



Zahl: 004-1

Au, am 16.08.2021

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 24. Juni 2021 um 20.15 im Auer Dorfsaal.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GR Ing. Rainer Muxel, GV Walter Lingg, GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüt, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger, GV Hannes Moosmann, GV Stephan Muxel, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Christoph Moosmann, GV Rainer Lingg, GV Ing. Thomas Berbig, GV Arthur Berbig, GV Josef Rüt

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: 3

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.4.2021, sowie der Protokolle des Landwirtschaftsausschusses vom 15.3.2021 und des Bauausschusses vom 28.4. und 26.5.2021.
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Au für das Jahr 2020, Bericht des Prüfungsausschusses und Beschlussfassung dazu samt Genehmigung der Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen.
4. Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Au per 1.1.2020.
5. Vorlage der GIG Abschluss-Bilanzen 2020 (GmbH sowie GmbH & Co KG).
6. Endgültige Beschlussfassung zur Umwidmung auf GST-Nr. 5793/2 in Baufläche Wohngebiet und Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für diese Fläche.
7. Endgültige Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5864 in Baufläche Wohngebiet und Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für diese Fläche.
8. Geplante Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1427/2 in Freifläche Sondergebiet Unterirdische Lagerhalle.
9. Beschlussfassung Löschung der Dienstbarkeit Feuerweiher auf GST-Nr. 5450/1 und 5450/3.
10. Beschlussfassung zu diversen Vergaben Projekt Sinnhus (Verputzarbeiten, Malerarbeiten, Böden, Asphaltierung, Innentüren, Schlosserarbeiten, Garagentor).
11. Beschlussfassung zur Vergabeart der Wohnungen im OG vom Sinnhus (Miete/Verkauf).
12. Beschlussfassung zur Vergabe von diversen Fachplanungen Projekt Schule (HKLS, Bauphysik, Elektro) und zur Vergabe der Projektsteuerung.
13. Beschlussfassung zum Antrag für ein Fahrrecht auf GST-Nr. 5801.

14. Beschlussfassung zur Bewilligung der Nutzung einer Wohnung als Ferienwohnung gemäß §16 Abs.4 RPG.
15. Berichte
16. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung und begrüßt die vollzählig anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß ergeht an die Zuhörer und an Gemeindegassier David Hagspiel – der Bgm. gratuliert David zur Geburt von Tochter Franka. Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
Beschlussfassung zur Gestaltung der Außenanlagen beim Kuratiehaus in Rehmen.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt. Bezüglich des genannten „Hundekot-Problems“ im Protokoll des Landwirtschaftsausschusses wird der Tourismusobmann ein gemeinsames Gespräch suchen.
3. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Au für das Jahr 2020 ist allen Gemeindevertretern termingerecht zugestellt worden. Der Bürgermeister ersucht Gemeindegassier David Hagspiel den Rechnungsabschluss vorzutragen und näher zu erläutern.
Es ist dies der erste Rechnungsabschluss nach den Vorgaben der VRV 2015 – es wird nun unterschieden in Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt.
Der Gemeindegassier erläutert kurz die Begrifflichkeiten.
Der Ergebnishaushalt betrifft alle Buchungen die im Geschäftsjahr vorgenommen wurden (Eingangsbuchungen, Vorschreibungen, jeder Geschäftsfall zwischen 1.1 und 31.12).
Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Zahlungsflüsse, die in diesem Zeitraum wirksam sind, stellt also die liquiden Veränderungen dar (Cashflow)
Wird beispielsweise eine Rechnung 2020 eingebucht, wirkt diese auf den Ergebnishaushalt 2020. Fließt die Zahlung aber erst Anfang des Jahres 2021, dann ist dieser Betrag im Finanzierungshaushalt 2021 enthalten.
Beide Haushalte münden in der Vermögensrechnung, welche dann die Bilanz der Gemeinde darstellt.

Feststellung Rechnungsabschluss 2020 (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
8.330.773,85	4.688.916,31
8.234.937,79	6.449.211,77
95.836,06	-1.760.295,46

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

1.554.378,37	660.016,48
27.047,40	106.533,34
1.623.167,03	-1.206.812,32
	-160.961,53
	-1.367.773,85

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	13.315.530,09	(C) Nettovermögen	12.803.560,45
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.697.132,23	(D) Investitionszuschüsse	1.888.032,40
		(E + F) Fremdmittel	1.321.069,47
			0,00

Schuldendienst:

Im Jahr 2020 wurde nur nach Tilgungsplan € 178.671,15 getilgt. Nach Auflösung der GIG wurden die Schulden der GIG in den Gemeindehaushalt übernommen. Somit sind neben den 2 noch laufenden Kanalbaudarlehen, nun auch die Darlehen für den Auer Dorfsaal und für den Grundkauf „Am Stein“ wieder im Gemeindehaushalt abgebildet.

Insgesamt besteht ein Darlehensrest zu Jahresende von € 648.176,20.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 363,74. Es ist anzumerken, dass die Gemeinde Au keinen Leasingverpflichtungen nachkommen muss und auch keine Fremdwährungsdarlehen aushaftend sind.

Größere Einmaleffekte – Operative Gebarung:

Feuerwehr ATS-Flaschen € 8.300, Mittelschule EDV € 10.300, Mittelschule Glasfaseranschluss € 36.000 (Großteil durch Förderungen gedeckt), Kindergarten Ausstattung neuer Gruppenraum € 16.600, Tennisplatz neuer Spielbelag € 46.000, Sanierung Mittelwegbrücke € 138.900, Schutzwasserbau € 25.400, Wildbachverbauung € 122.600,

Einnahmenseitig sind erwähnenswert € 23.000 Förderung für den Tennisplatz, Bedarfszuweisungen für den Schutzwasserbau € 30.100 und für die Wildbachverbauung € 1.400, COVID-19-Soforthilfe € 51.400. Als Einmaleffekt ist auch die Auflösung der GIG im Rechnungsabschluss – Ausbuchung der Beteiligung im Zuge der Auflösung € -3.319.400 und Übernahme der Bestandsvermehrung € 3.257.400 (Objekte, Grundstücke).

Größere Einmaleffekte – Investive Gebarung:

Feuerwehr TLF neu € 51.700, Volksschule Planungswettbewerb € 127.600, GIG Übernahme Darlehen Dorfsaal/Bücherei € 407.500, Bauhof Kombimaschine € 10.700, GIG Übernahme Darlehen Grundkauf Am-Stein € 252.500, Projekt Sinnhus € 1.099.700, Projekt Kuratiehaus Rehmen € 230.000.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von dessen Obmann Thomas Berbig verlesen. Bei den Prüfungsterminen am 22.09.2020 (Tourismus) und 16.06.2021 (Gemeinde) wurden das Rechnungswesen des Geschäftsjahres 2020 und der Jahresabschluss 2020 geprüft, sowie Gemeindevorstandsprotokolle, Personalaufwand, Budgetabweichungen, das Kreditwesen und der Geldverkehr kontrolliert. Des Weiteren wurden auch die Bilanzen der Gemeindeimmobilien-gesellschaft und das Baugeschehen geprüft, sowie die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen des Vorjahres angesehen.

Der Bürgermeister hatte am 23. Juni 2021 die Möglichkeit, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen. Der Prüfungsausschuss hat unter anderem festgestellt:

Aus den Protokollen des Gemeindevorstandes konnten keinerlei Kompetenzüberschreitungen festgestellt werden. Erforderliche Nachbudgetierungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt, an den Gemeindevorstand delegierte Aufgaben wurden auftragsgemäß durchgeführt.

Für Abgaben aus den Vorjahren sind noch 6 Außenstände aushaftend. Mit den wenigen Betroffenen wurden Gespräche geführt und Zahlungstermine und Teilzahlungsraten oder auch befristete Stundungen vereinbart.

Bezüglich einer stichprobenartigen Betriebsprüfung für die Tourismusabgaben wurde im Gemeindevorstand beraten. Auf Grund der momentanen Situation (Corona) wurde aber davon abgeraten.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses wird bei baulichen Angelegenheiten mit der notwendigen Konsequenz vorgegangen und wenn notwendig auch Experten hinzugezogen. In den zuständigen Gremien wurde Anträge zeitgerecht behandelt und erledigt.

Bei gemeindeeigenen Bauten wird empfohlen, ein effizientes Kostencontrolling während der Projektumsetzung zu führen, damit schnell auf unvorhergesehene Entwicklungen reagiert wer-

den kann. Es soll ein ständiger und zeitnaher Abgleich in Bezug auf Kostenschätzung-Ausführung-Abrechnung stattfinden.

In einer gemeinsamen Prüfung mit Vertretern der Prüfungsausschüsse von Au und Schoppernau wurden vom Tourismusverein Au-Schoppernau die laufende Buchhaltung, Bankbewegungen, Geldflüsse, Kontoauszüge, Kassabücher, Bankbestände und die vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2019 geprüft. Die laufende Buchhaltung des Vereins erfolgt durch den Gemeindegassier von Schoppernau, für die Abschlusserstellung ist das Steuerbüro Erath & Partner zuständig. Es gab es keine Beanstandungen in der finanziellen Führung, die Buchhaltung ist übersichtlich und korrekt, alle Kontobewegungen waren nachvollziehbar. Auftretende Fragen wurden von der Geschäftsführung beantwortet. Für nähere Details wird auf das Prüfprotokoll vom 22.09.2020 verwiesen, welches keine besonderen Feststellungen enthält

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Au-Schoppernau Investment GmbH, über welche die Gemeinde Au an der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG mitbeteiligt ist, ist bis dato nicht Aufgabe des Prüfungsausschusses. Da es sich um eine selbständige juristische Person handelt, sind dessen Einnahmen und Ausgaben nicht Teil der Gemeindegebarung.

Das Kredit- und Geldwesen wurde für in Ordnung befunden und positiv angemerkt, dass die Gemeinde Au keine Risikogeschäfte tätigt. Im Jahr 2020 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und nur die Tilgungen nach Plan vorgenommen. Die sehr niedrige Pro-Kopf-Verschuldung ist im Landesvergleich ein Spitzenwert. Auf den Belegen sind die Anweisungen des Bürgermeisters durchgängig vorhanden. Die Abweichungen zum Budgetvoranschlag sind überschaubar und im Rechnungsabschluss verständlich erläutert und nachvollziehbar (es wird auf die Seiten 139 bis 151 des Rechnungsabschlusses verwiesen). Beim Prüfungstermin stand der Gemeindegassier David Hagspiel zur Verfügung und konnte alle Fragen ausreichend beantworten und belegen.

Die Gemeindevertretung hat noch zu entscheiden, wie künftig die Haushaltsrücklage in den Abschlüssen dargestellt werden soll. Auf Grund der geänderten Rechtslage (VRV2015) empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass künftig nur durch echten Geldwert gedeckte und zweckgebundene Rücklagen weitergeführt werden (z.B. Spargbuch „Sozialtopf“). Die allgemeine Haushaltsrücklage soll nicht weitergeführt werden, da künftige Überschüsse und Abgänge sowieso im kumulierten Nettoergebnis saldiert dargestellt werden.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend fest, dass im Jahr 2020, trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen, wiederum eine positive Geschäftsgebarung vorliegt. Der gesamten Gemeindeverwaltung wird vom Prüfungsausschuss eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle der Auer Bürger bescheinigt. Dem Gemeindegassier David Hagspiel kann eine ordnungsgemäße und korrekte Führung des Rechnungswesens attestiert werden, in dem er all seine Pflichten in vollem Umfang sehr genau und fachlich korrekt wahrgenommen hat. Es wird auch angemerkt, dass vom Gemeindegassier die notwendigen Daten und Aufstellungen für Beschlüsse in der Gemeindevertretung stets in sehr verständlicher und übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt und aufbereitet werden.

Nach der Verlesung des Prüfberichtes dankt der Bürgermeister für die sehr sorgfältige und umfangreiche Prüfungsarbeit. Die Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden aufgenommen und möglichst rasch umgesetzt.

Prüfungsausschussobmann Thomas Berbig stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 und auf Entlastung der Gemeindeverwaltung.

Der Rechnungsabschluss 2020 samt den dargelegten Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Voranschlagsposten wird einstimmig genehmigt und somit die Verwaltung entlastet. Die Darstellung der Rücklagen soll künftig, wie vom Prüfungsausschuss, vorgeschlagen erfolgen.

Auch der Bürgermeister dankt noch mal dem Gemeindegassier David Hagspiel für die sehr gewissenhafte Führung des Rechnungswesens der Gemeinde Au und für die umfassenden Erläuterungen und kompetenten Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2020.

4. Gemeindegassier David erklärt, dass durch die Umstellung auf die VRV 2015 die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 erstellt und durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss. Dazu waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig, da sämtliches Vermögen der Gemeinde (Straßen, Wege, Parkplätze, Objekte, Kanalnetz, technische Anlagen, Fahrzeuge, Inventar aller Objekte uvm.) einer Bewertung unterzogen werden musste – in Summe ca. 350 Einzelkonten. Die größte Position in der Bilanz ist das Sachanlagevermögen, welches sich durch die jährliche Abschreibung im Ergebnishaushalt niederschlägt. In den Passiva bildet der Saldo der Eröffnungsbilanz zusammen mit den Haushaltsrücklagen das Nettovermögen der Gemeinde. Bei den Investitionszuschüssen werden erhaltene Förderungen und Zuschüsse über die Nutzungsdauer abgeschrieben (= passiviert). Die langfristigen Fremdmittel setzen sich zusammen aus den aushaftenden Darlehen zum angeführten Stichtag und den langfristigen Rückstellungen (z.B. für Abfertigungen und dgl.). Bei den kurzfristigen Fremdmitteln sind Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Au wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	11.642.320,78	Nettovermögen	12.707.724,39
Kurzfristiges Vermögen	3.616.662,45	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.975.814,85
		Langfristige Fremdmittel	293.041,29
		Kurzfristige Fremdmittel	282.402,70
Summe Aktiva	15.258.983,23	Summe Passiva	15.258.983,23

Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz geprüft – aus dessen Sicht gibt es keine Einwände gegen die vorgenommene Bewertung des Gemeindevermögens. Änderungen an der Eröffnungsbilanz sind innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren durch neuerliche Beschlussfassung möglich.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Festsetzung der Eröffnungsbilanz wie vorgestellt.

5. Anschließend an den Rechnungsabschluss der Gemeinde Au werden die Abschlussbilanzen der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH und jene der Co KG der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Gemeindegassier David Hagspiel erläutert die beiden von der Kleinbrod Steuerberatungs GmbH in Dornbirn erstellten Bilanzen. Die darin angeführten Werte (Darlehen, Anlagenwerte) wurden, wie schon in TOP3 angeführt, aufgelöst und wieder in die Gemeindebuchhaltung eingegliedert.
6. Wie in der letzten Sitzung schon vorgestellt, ersucht die Antragstellerin um Widmung einer kleinen Restfläche von ca. 90 m² auf der GST-Nr. 5793/2 (neu nach Grundteilung) in Baufläche Wohngebiet. Der Bedarf ist gegeben - eine Entwurfsplanung für ein Einfamilienhaus zur Begutachtung durch den Bauausschuss wurde eingereicht. Die Erschließung des Grundstücks ist gegeben. Die Baufläche liegt innerhalb des REP-Siedlungsrandes und die beantragte Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan. Die Gutachten der Raumplanung und der Wildbach werden zur Kenntnis gebracht – beide stimmen der kleinflächigen Widmungsbereinigung zu. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-03/2021 vom 15.04.2021 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen. Diese beinhaltet gleichzeitig auch die kleinflächigen Widmungsbereinigungen auf den GST-Nr. 5795, 5794 und 5793. Für die genannte Fläche GST-Nr. 5793/2 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 35 (BNZ 35) in einer gesonderten Verordnung festgelegt – die Beschlussfassung dazu erfolgt ebenfalls einstimmig.
7. Der Beschluss für diese Umwidmung wurde bereits einmal vertagt. Der Grund war der Wunsch der Gemeindevertretung, das geplante Wohnhaus bodensparender zu situieren, sodass auf der verbleibenden westlichen Restfläche, ein einigermaßen gleichwertiges Objekt möglichst innerhalb der bestehenden REK-Linie errichtet werden kann. Das Planungsbüro hat inzwischen mehrere Varianten ausgearbeitet und zusammen mit dem Bauausschuss intensiv erörtert. Nach einer weiteren, sehr eingehenden Diskussion, wird folgender Kompromissvorschlag unterbreitet und vom anwesenden Grundstücksbesitzer bzw. auch vom Bauwerber selbst als solcher akzeptiert:

rung des Gebäudes wie im Lageplan-Variante 2 vom Juni 2021 dargestellt (Gebäudeausrichtung parallel zur östlichen Grundstücksgrenze). Der Abstand der nordöstlichen, oberirdischen Gebäudeecke darf höchstens 7,50m zur östlichen Grundstücksgrenze hin betragen. Der Abstand der südöstlichen, oberirdischen Gebäudeecke zur südlichen Grundstücksgrenze soll, wie im genannten Plan dargestellt, 7,85 m sein.

Die Umwidmungsfläche selbst ändert sich durch diese Verschiebung nicht. Nach dem 1. Beschluss im Jahr 2020 wurde das Anhörungsverfahren durchgeführt. Es gibt Stellungnahmen der Landesraumplanung, der Wildbachverbauung und der Abt. Wasserwirtschaft zu diesem Umwidmungsantrag. Alle genannten Stellen haben keinen Einwand gegen die Umwidmung.

Lt. Antrag soll eine Teilfläche von ca. 680m² der GST-Nr. 5864 in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Es wird eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche Landwirtschaftsgebiet einstimmig festgelegt.

Für die genannte Fläche auf GST-Nr. 5864 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 45 (BNZ 45) in einer gesonderten Verordnung festgelegt – die Beschlussfassung dazu erfolgt ebenfalls einstimmig.

8. Auf dem Grundstück 1427/2 soll die bestehende, desolate Lagerhalle abgerissen und an gleicher Stelle ein neues Lager für die Reich Bau GmbH entstehen. An der Nordost-Ecke des Grundstücks ist eine kleine Teilfläche von ca. 117m² derzeit nicht gewidmet, aber schon seit Jahrzehnten unterirdisch bebaut. Damit die neue Lagerhalle an gleicher Stelle errichtet werden kann, ist hier eine Widmungsberreinigung notwendig. Nach vorheriger Abklärung mit der Baubehörde, mit der Raumplanung und mit der sachverständigen für Geologie ist eine eingeschossige Bebauung möglich – besondere Auflagen bei der Ausführung der Betondecken sind jedoch einzuhalten. Auf Grund der besonderen Gegebenheiten kommt als Widmung nur eine „Freifläche Sondergebiet“ in Frage. Die beabsichtigte Umwidmung gemäß Plandarstellung 031-04/2021 vom 24.06.2021 in Freifläche Sondergebiet – Unterirdische Lagerhalle wird einstimmig befürwortet (1 Enthaltung wegen Befangenheit). Das Anhörungsverfahren soll umgehend eingeleitet werden.

9. Es liegt ein Schreiben von RA Dr. Martin Kloser als Rechtsvertretung für die Besitzerinnen der GST-Nr. 5450/1 und 5450/3 in Argenzipfel vor. Bei den beiden genannten Grundstücken ist grundbücherlich eine Dienstbarkeit zur Duldung eines Feuerweihers eingetragen. Dieser Feuerweier wurde 1938 zwar geplant, aber nie ausgeführt. Die Dienstbarkeit ist somit gegenstandslos, stellt aber eine Belastung der Liegenschaften dar. Die Liegenschaftseigentümerinnen wünschen sich die Löschung dieser Dienstbarkeit. Dazu bedarf es eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung. Eine nach dem Gemeindegesetz zu unterfertigende Löschungserklärung ist dem Schreiben beigelegt.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, der Löschung der Dienstbarkeit zuzustimmen. Der Bgm. wird mit den Eigentümerinnen noch Rücksprache halten und zur Bedingung stellen, dass die durch die beiden Grundstücke verlaufende Verrohrung der ehem. Entwässerungsgemeinschaft durch sie übernommen werden muss und dass die Zustimmung zum geplanten Wildbachprojekt gegeben werden muss.

10. Beim „Sinnhus“ werden folgende Vergaben jeweils einstimmig an den Bestbieter vergeben.

• Malerarbeiten – Maler Moosbrugger, Au	Netto EUR	58.537,82
• Asphaltierungsarbeiten – Wilhelm & Mayer, Götzis	Netto EUR	64.362,22
• Verputzarbeiten – Wilhelm Verputz, Au	Netto EUR	36.886,64
• Parkettböden – BenJo Holzbearbeitung, Bezau	Netto EUR	38.369,82
• Innentüren – Tischlerei Here, Au	Netto EUR	100.788,82
• WC-Trennsysteme – Norka OHG	Netto EUR	3.911,00
• Schopfverglasung – Oberhauser, Schoppernau	Netto EUR	5.211,64
• Teppiche – Wüstner, Mellau	Netto EUR	7.114,35
• Garagentor – Giselbrecht, Egg-Großdorf	Netto EUR	5.887,00
• Kellerabteile – Braun Raumsysteme	Netto EUR	2.239,30
• Schlosserarbeiten – Moosbrugger, Au	Netto EUR	19.536,81
• Fliesenlegerarbeiten – Angebot noch ausständig, Vergabe wird an GVST delegiert.		

11. Für die 3 Wohnungen im Dachgeschoss vom „Sinnhus“ gibt es bereits mehrere Interessenten – sowohl zum Kauf als auch zur Miete. Mit dem heutigen Beschluss soll festgelegt werden, ob die Wohnungen verkauft oder vermietet werden sollen. In der folgenden Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde bei einer Vermietung der Wohnungen mehr Gestaltungsmöglichkeit hat. Der Einsatz einer Hausverwaltung wird für unbedingt notwendig erachtet. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Wohnungen vermietet werden sollen. In weiterer Folge ist es notwendig, den Mietpreis festzulegen und die Vergabekriterien zu definieren.
12. Die Vergabe der Fachplanungen Projekt Schule (HKLS, Bauphysik, Elektro) wird einstimmig vertagt bzw. an den Gemeindevorstand delegiert, da noch nicht alle offenen Fragen geklärt sind. Weiters wird einstimmig beschlossen (1 Enthaltung wegen Befangenheit), dass Albert Rütli die Projektsteuerung übernehmen soll. Albert hat bereits den Architekturwettbewerb durchgeführt und ist bei allen Besprechungen mit dem Planungsbüro, dem Gemeindeverband und den Fachplanern dabei gewesen. Er kennt das Projekt in allen Details und Einzelheiten und ist daher die geeignete Person für diese Aufgabe.
13. Die Liegenschaftseigentümer der GST-Nr. 5805/1 in Lebernau möchten angrenzend an das Baugebiet Lebernau einen Baugrund mit ca. 850 m² aus ihrem landwirtschaftlichen Grundstück heraustrennen und veräußern. Die dabei neu entstehende Bauparzelle verfügt aber über keine Zufahrt. Daher haben die Besitzer einen Antrag auf ein Geh- und Fahrrecht über die Straße GST-Nr. 5801 durch das Baugebiet Lebernau gestellt.
Das Baugebiet Lebernau wurde vor Jahren unter der Prämisse errichtet, einheimischen Familien mit Baubedarf und fehlenden alternativen Möglichkeiten, den Erwerb eines erschwinglichen Baugrundes zu ermöglichen. Ohne das damalige Einwirken der Gemeinde wäre auf dem genannten Grundstück der Antragsteller heute niemals über eine Baulandwidmung zu diskutieren. Die Gemeindevertreter sind nach längerer Diskussion einstimmig dafür, den Grundgedanken vom Baugebiet Lebernau konsequent weiterzuführen. Den Antragstellern soll ein Kaufangebot für die neu entstehende Bauparzelle durch die Gemeinde unterbreitet werden.
Ein reiner Verkauf eines Geh- und Fahrrechts ohne anschließende Mitsprache der Gemeinde bei der Kaufvergabe wird derzeit ausgeschlossen.
14. Gemäß §16 Abs.4 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung die Nutzung von Wohnungen und Wohnräumen als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen, bei Antrag des Eigentümers, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen, bereits verstorbenen Eigentümers gehört, und die Wohnung nicht zur Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfs dient. Eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewilligungsinhaber und seine nahen Angehörigen. Dieser Fall ist nun beim Wohnobjekt Argenau 115 gegeben. Die besagte Wohnung befindet sich im nicht abgerissenen Altbau. Josef Beer aus Lauterach ist der gesetzliche Erbe – die Bedingungen sind somit grundsätzlich erfüllt. Durch die Veräußerung der Liegenschaft war eine Nachnutzung erst möglich geworden. Die Gemeindevertretung ist mit 1 Gegenstimme dafür, Josef Beer diese Bewilligung per Bescheid zu erteilen.
15. Dringlichkeitsantrag - Außenanlagen Kuratiehaus:
Albert Rütli stellt den Entwurfsplan vor. Direkt beim Kuratiehaus bzw. vor dem Eingang zum neuen Barockbaumeistermuseum ist ein gekiester Vorplatz mit Hausbrunnen und Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Etwas weiter nördlich ein kleiner Skulpturengarten und eine Spielfläche bzw. Aufenthaltsbereich für Kinder. Der Zugang erfolgt an der östlichen Grundgrenze (inkl. Beleuchtungspoller). Die Fläche zwischen Kuratiehaus und Gemeindestraße soll als grüne Bienenweide belassen werden, der bestehende Parkplatz bleibt größtenteils unverändert, eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder und einige Sitzmöglichkeiten sind vorgesehen.
Der Schilderwald soll etwas entflichtet werden. Dazu wird der Anschlagkasten gänzlich entfernt und die Panorama-Wanderkarte eventuell flach bzw. schräg montiert, um möglichst wenig Sicht zu versperren. Die Tafel und der Stein für den „Alpgang“ könnten Richtung Rehmer Brunnen verlegt werden und der öffentliche Parkplatz bei der ehem. Rehmerstube soll besser in das Konzept miteingebunden werden (z.B. als Parkplatz für Wanderer). Seitens des Tourismus besteht der Wunsch, die Parkplätze vor dem Kuratiehaus als Kurzparkzone auszuweisen, damit Wanderer angehalten sind, den Parkplatz bei der Rehmerstube zu benützen. Die Gemeindever-

tretung ist einstimmig dafür, die vorgestellte Variante weiter zu verfolgen und dass die Gemeinde den dafür nötigen Grund zur Verfügung stellt.

16. Der Bürgermeister berichtet:

- von einer Besprechung mit der Abt. Wasserwirtschaft bezüglich Kanalisation Vorsäß Boden. 2 Varianten: Biologische Kläranlage oder Druckleitung bis ins Dorf. Mit Ende des Jahres fällt die Ausnahmegenehmigung für Gebäude außerhalb der gelben Linie (Einzugsbereich des Ortskanals). Alle nicht landw. genutzten Gebäude müssen die Abwässer dann gesetzeskonform entsorgen.
- von einer BH-Verhandlung im Gasthaus Löwen
- von einer Verhandlung Erweiterung der Schlosserei Moosbrugger (Tiefgarage, Überdachung)
- von mehreren Besprechungsterminen in Zusammenhang mit Planung, Ausschreibung und Koordination Schulbauprojekt
- von der seit Mitte März in Betrieb befindlichen Gemeindeteststation. Über 6.200 Testungen wurden abgewickelt. Danke an alle Helfer die dort mitgewirkt haben!
- von der Anstellung von Herrn Christian Mazgan als neuer Mitarbeiter im Gemeindeamt. Christian ist Bautechniker und wird Sabrina Egender ersetzen (Mutterschutz)
- aus dem Gemeindevorstand: verschiedene Grundteilungen, 2 Abstandsnachsichten, Verlegung Löschwasserleitung in Argenau mit zusätzlichem Hydranten,
- von den erfolgreichen Teilnehmern bei der Wieselburger-Messe. Fam. Muxel aus Rehmen konnte 2 begehrte Auszeichnungen mit nachhause nehmen.
- Gewerbemeldungen:
 - Eintragung moosbrugger wohnen GmbH – Geschäftsführer Tobias Moosbrugger, Neugrund 426, Berechtigung Immobilientreuhänder
 - Eintragung Veranstaltungsorganisation – Anna Gayduk, Argenzipfel 47
 - Eintragung Hilfestellung zur Erreichung körperlicher und energetischer Ausgewogenheit – Brigitte Feurstein, Rehmen 34
 - Weitere Betriebsstätte – Dunja Maria Santner, Beherbergung von Gästen, Mühle 114
 - Verlegung Betrieb – Holzbaustudio Sonnenaufgang, Schrecken 161
 - Löschung Geschäftsführer – Holzbaustudio Sonnenaufgang, Norbert Heimböck
 - Bestellung Geschäftsführer – Holzbaustudio Sonnenaufgang, Peter Heimböck
 - Löschung Geschäftsführer – M&C GmbH (Gasthaus Löwen), Siegfried Atzlesberger
 - Bestellung Geschäftsführer – M&C GmbH (Gasthaus Löwen), Gernot Bischofberger
 - Löschung Handelsgewerbe – Mathias Feuerstein, Am Stein 470

17. Allfälliges: Keine weiteren Wortmeldungen!

Der Bürgermeister dankt abschließend für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 00:58 Uhr.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 16.08.2021
abgenommen am:

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma